



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	29.09.2008	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Anfrage der SPD-Fraktion in der BV Mülheim vom 18.08.08 Kündigung des Mietvertrages Schäferhundeübungsplatz Paffrather Str. 82 zum 31.10.2008**

Die SPD-Fraktion in der BV Mülheim bat, nachstehende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der BV Mülheim zu setzen:

Kündigung des Mietvertrages des Schäferhundeübungsplatzes Paffrather Str. 82a zum 31.10.2008

Diese Kündigung mit der verbundenen Rückbauverpflichtung bedeutet für den Verein, der über keine eigene finanzielle Grundlage verfügt, eine soziale Härte und somit das Aus für das Weiterbestehen dieses Vereins. Sollte es wirklich unumgänglich sein, dass der Verein den Standort an der Paffrather Str. aufgeben muss, dann ist zu klären, inwieweit finanzielle und logistische Hilfe bei der Verlagerung gewährt werden können. Vom Amt für Liegenschaften, Vermessung und Kataster wurde die Bereitschaft geäußert, bei der Umsiedlung des Vereins behilflich zu sein.

Wichtig ist hierbei, dass am neuen Standort für Strom, sanitäre Einrichtungen und Parkplätze (wie dies am derzeitigen Standort vorhanden ist) auf Kosten des Verpächters gesorgt wird.

Wie beabsichtigt die Verwaltung dies zu gewährleisten?

Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:

In der Sache hat die Verwaltung in einer gemeinsamen Stellungnahme des Amtes für Landschaftspflege und Grünflächen und des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster zum Halbjahresbericht am 11.04.2008 zu der Problematik mit dem Hundeübungsplatz Stellung genommen.

Darin ist erwähnt, dass der Rat der Stadt Köln in seiner Sitzung am 18.09.2007 die Notwendigkeit der Umsiedlung des Hundeübungsplatzes bestätigt und den Rückbau der Fläche beschlossen hat.

Daraufhin ist die Kündigung zum 31.10.2008 erfolgt.

In dem Kündigungsschreiben ist erwähnt, dass die Stadt bei der Umsiedlung des Vereins behilflich ist. In diesem Zusammenhang prüft die Verwaltung derzeit, ob ein Gelände an der Otto-Kayser-Str. in Köln-Dellbrück, welches derzeit als Weideland verpachtet ist, als Ersatzfläche in Frage kommt.

Zu keinem Zeitpunkt ist eine Herrichtung der Ersatzfläche zu Lasten der Öffentlichen Hand in Aussicht gestellt worden. Insbesondere besteht dazu keine vertragliche oder gesetzliche Verpflichtung. Ebenso ist es aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Nutzern nicht vertretbar, Kosten zu übernehmen. Auch hierzu verweist die Verwaltung noch einmal auf ihre oben erwähnte Stellungnahme zum Halbjahresbericht unter dem Punkt „Kostenübernahme durch die Stadt Köln“.

Bei der Verlagerung des Hundeübungsplatzes ist zu bedenken, dass der Verein nach eigener Aussage nur noch aus 5 Mitgliedern besteht. Aus diesem Grund favorisiert die Verwaltung das Zusammengehen mit einem anderen, benachbarten Schäferhundeverein.